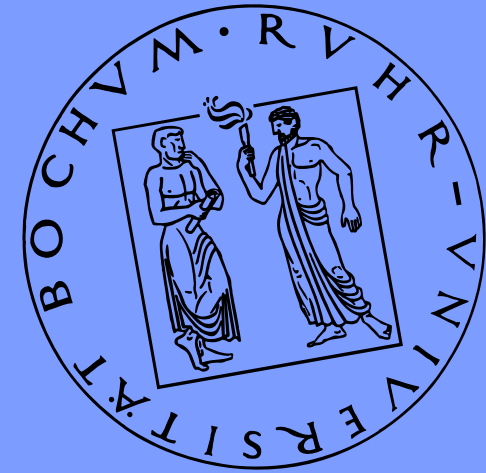


STUDIENBEITRÄGE

EIN WEGWEISER



VORSTELLUNG

AG Studienbeiträge

- Zentrale Studienberatung
- Dezernat 1 (Angelegenheiten der Selbstverwaltung, Hochschulstruktur und -planung)
- Dezernat 6 (Informations- und Kommunikationsdienste; Studierendenservice)
- Akademisches Auslandsamt
- Pressestelle

STUDIENBEITRÄGE I

- 31.3.07 Studienkontenmodell außer Kraft
- Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz (StBAG)
- RUB-Studienbeitragssatzung vom 18. September 2006
- ab Sommersemester 2007

STUDIENBEITRÄGE II

Grundsätzlich zahlen alle Studierenden
in einem Studiengang unabhängig von
der Studiendauer

Studienbeitrag plus Sozialbeitrag,
500 + 172,36 Euro pro Semester,

Rückmeldung = Eingang von beiden
Zahlungen

DARLEHEN NRW.BANK

Grundsätzlich steht allen Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit ein **Darlehen der NRW.Bank** zur Verfügung.

Zeitspanne: Regelstudienzeit + 4

- Antrag über **RUBICON**
- Auszahlung des Beitrags direkt an Ruhr-Universität
- sinnvoll für BAFöG-Empfänger ab bestimmter Förderhöhe (Deckelung)

DARLEHEN NRW.BANK

In bestimmten Fällen können auch ausländische Studierende ein Studienbeitragsdarlehen beantragen, z.B. „Bildungsinländer“.

- § 8 BAFöG (BAFöG-Berechtigung)

DARLEHEN NRW.BANK

Internet:

www.nrwbank.de

→ Bildungsfinanzierungsportal

→ Hotline:

01805 10 38 30 (14 ct/ Min.)

RÜCKMELDUNG I

a) Lastschriftverfahren:

automatische Rückmeldung am 01.03.2007

Abbuchung in der Zeit vom 16. bis 20.04. von

- Sozialbeitrag und Studienbeitrag
- Sozialbeitrag (+ NRW.Bank-Darlehen)
- Sozialbeitrag (+ Ausnahme oder Befreiung)

Formular unter

<http://www.rub.de/studierendensekretariat/>

RÜCKMELDUNG II

b) Überweisung:

Rückmeldung nach Eingang der vollständigen Beiträge:

- Sozialbeitrag und Studienbeitrag (versch. Konten!)
- Sozialbeitrag (+ NRW.Bank-Darlehen)
- Sozialbeitrag (+Ausnahme oder Befreiung)

Rückmeldefrist endet am 13.04.2007!

Überweisungsträger am Terminal 6 in der UV

AUSNAHMEN

automatisch:

- Promotion
- Programm-Studierende (Erasmus ...)
- Beurlaubte
- PJ

auf Antrag:

- Praxis-/Auslandssemester

BEURLAUBUNG I

bei Beurlaubung

- kein Studienbeitrag
- reduzierter Sozialbeitrag

Gründe:
z.B. Praktikum,
Auslandsstudium,
Kindererziehung

BEURLAUBUNG II

- bei Beurlaubung
kein Erwerb von Scheinen und
Ablegen von Prüfungen möglich
- kein VRR-Ticket

ÜBERBLICK BEFREIUNGEN

- Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern
- gewählte Vertreter in Organen der RUB / Studierendenschaft / AKAFÖ
- Stud. Gleichstellungsbeauftragte der RUB
- Behinderung / Erkrankung
- Prüfungsgremium (§ 13)
- bei unverschuldeten späten Prüfungsterminen
- A-B-C-Kader- Angehörige der NRW-Olympiastützpunkte
- unbillige Härte

BEFREIUNG I

Befreiung von der Zahlungspflicht
möglich

- im **Erststudium** und
- im **konsekutiven
Master-Studiengang**

BEFREIUNG II

- auf Antrag
- online per Chipkarte über **RUBICON**
- etwa ab Mitte März bis spätestens Ende Mai für das SoSe 2007

BEFREIUNG „KINDER“ I

Pflege und Erziehung von
minderjährigen Kindern

2-fache Regelstudienzeit:

Student/in im 6-semesterigen
Bachelor-Studiengang
(Erststudium)

→ 12 Semester Befreiung möglich

BEFREIUNG „KINDER“ II

BEISPIEL:

Student/in im 6-semestrigen
Bachelor-Studiengang ist im
SoSe 2007 im 5. Semester

→ also noch weitere
7 Semester Befreiung
möglich bis
12. Fachsemester

BEFREIUNG „KINDER“ III

BEISPIEL:

Student/in studiert anschließend
im konsekutiven Master-Stg.
(4 Sem. Regelstudienzeit)

→ weitere 8 Sem. Befreiung
möglich

BEFREIUNG „KRANK“

Schwere Erkrankung /
Behinderung

studienzeitverlängernde
Auswirkungen

→ für betreffende Semester

BEFREIUNG „ORGANE“

für gewählte Vertreter in Organen
der Hochschule
der Studierendenschaft
der Fachschaften der Stud.schaft
des Studentenwerks AKAFÖ
und im Prüfungsgremium zur
Sicherung der Qualität der Lehr-
und Studienorganisation
→ für die Dauer der Amtszeit

BEFREIUNG „ORGANE“

Organ der Hochschule

Senat

Fakultätsrat

Organe der Studierendenschaft

Studierendenparlament

AStA

Organ der Fachschaften

Fachschaftsrat (Satzung der Stud.schaft)

BEFREIUNG „ORGANE“

Organe des Studentenwerks
AKAFÖ

Verwaltungsrat

Verwaltungsausschuss

BEFREIUNG „PRÜFUNGSGREMIUM“

Mitarbeit im Prüfungsgremium zur
Sicherung der Qualität der Lehr-
und Studienorganisation
gemäß § 13 der RUB-Satzung

→ 4 Studierende

→ Dauer der Amtszeit

BEFREIUNG „OLYMPIA“

für Angehörige der A-B-C-Kader
der NRW-Olympiastützpunkte

→ in den betreffenden Semestern

STUNDUNG

Stundung
des Studienbeitrags bei Ablegen
(& Bestehen)
von sämtlichen Abschlussprüfungen
am Ende des Semesters
mit Korrekturzeit / Zeugnis
im folgenden Semester
→ auf Antrag

SPÄTE LETZTE PRÜFUNG

Möglichkeit der **Stundung** des Studienbeitrags bei von Studierenden nicht verschuldeter verspäteter einziger letzter Prüfung im ersten Monat des folgenden Semesters

- Einzelfallentscheidung
- auf Antrag

UNBILLIGE HÄRTE

Erlass des Studienbeitrags im Falle unbilliger Härte

- wenn kein Darlehen beantragt werden kann
- im Erststudium
- bei ernsthaftem Studium
- bei Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz
- Einzelfallentscheidung
- in den betreffenden Semestern

BONUSGUTHABEN (STKFG)

Was passiert mit den nach dem Studienkontenmodell gewährten Bonusguthaben?

→ Übernahme unter bestimmten Umständen möglich (StKFG-AufhG)

BONUSGUTHABEN (StKFG)

Alle bereits gewährten StKFG-Bonusguthaben, die noch keinen Erlass der Studiengebühren bewirkt haben, werden ab SoSe 2007 **automatisch** als Befreiungen angerechnet.

ÜBERSICHT

Automatischer
Erlass des
Studienbeitrags

Antrag auf
Befreiung über
RUBICON
per Chipkarte

Antrag mit
Unterlagen
schriftlich

im Erststudium

Beurlaubung
Promotion
PJ
Programm-
Studierende
ungenutzte
Bonusguthaben

Kinder
Organe /
Gremium
Krankheit
A-B-C-Kader
Praxis- /
Auslandssem.

unbillige Härte

(auch im Zweitstudium)
Vertrauensschutz
für ausl. Stud.
Stundung bei
späten
Prüfungsterminen

RUBICoN

Studienbeitragservice online

Darlehensantrag online

per Chipkarte über RUBICoN

ortsunabhängig - mit externem
Chipkartenleser alle Services,
(für 20 € am Infopoint)

Campus - mehr als 150 freie
RUBICoN-Plätze (RZ, UB, UV, HZO)

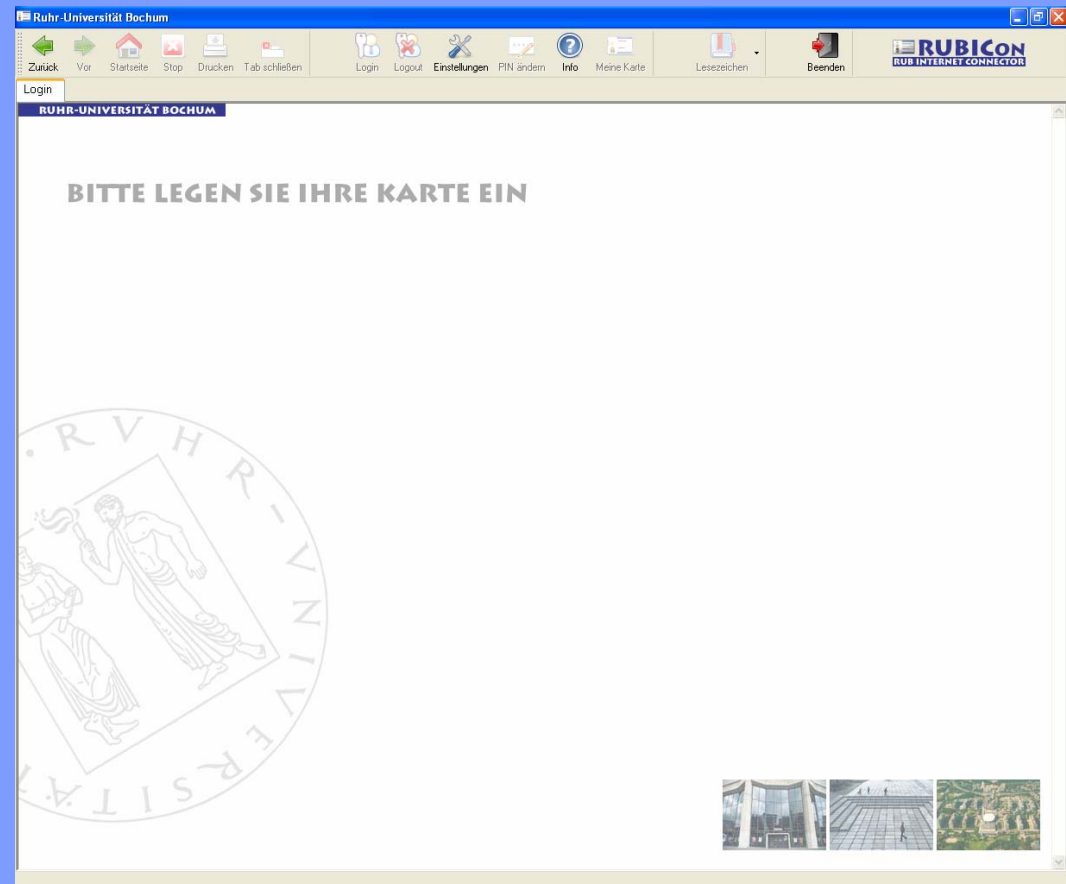
Externer Chipkartenleser

Für 20 €
am Infopoint



RUBICoN

Startseite des
RUBICoN



AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE I

Befreiung bei Studierenden, die

- im Rahmen von Partnerschaften und Hochschulkooperationen an der RUB studieren, die Gebührenfreiheit vorsehen
(z.B. Erasmus, Sokrates)

→ automatisch

AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE II

Übergangsregelung (§ 15 Vertrauensschutz):

Befreiung **auf Antrag** für max. die 1,5-fache Regelstudienzeit (bzw. bis zur Beendigung des Studienganges) für Studierende, die

- im Sommersemester 2006 an der RUB eingeschrieben waren und
- keinen Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen haben

→ **Antrag schriftlich**

AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE III

Befreiung für Studierende, die

- keinen Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen haben
- besonders qualifiziert sind
- bei besonderem Interesse der RUB an einer Bildungszusammenarbeit mit dem Herkunftsland

INFOS IM NETZ

Weitere Information auf den [WWW-Seiten](#)

- des Studierendensekretariats
www.rub.de/studienbeitrag
- der Zentralen Studienberatung und
www.rub.de/studienbuero/studienbeitraege.htm
- des Beratungsportals (→ ausführliche FAQ)
www.rub.de/beratungsportal

BERATUNG & ANTRÄGE

Studienbeitrags-Service

Frau Mücher & Frau Loose-Glade

Büro: UV 0/20

E-Mail:

studienbeitrag@uv.rub.de

Internet:

www.rub.de/studienbeitrag

VIELEN DANK FÜR IHR INTERESSE!